

- Bescheinigung Nr. 2018/ÜG026/85 -

Bescheinigung über die Eignung als Betrieb zur Verklebung von Fassadenplatten auf Aluminium-Unterkonstruktionen

nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-10.8-737 Hinterlüftetes Fassadensystem mit "LAMINAM5" keramischen Platten nach DIN EN 14411 und dem Sika Tack®-Panel Klebesystem (gültig bis 17. Februar 2022)

Hiermit wird gemäß § 20 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen (BauO NRW) bescheinigt, dass die Firma

Glock Metallbau Karl Glock GmbH Dillinger Straße 48 86609 Donauwörth

nach den Ergebnissen der durch die gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 6 BauO NRW anerkannte Prüfstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Überprüfung die Anforderungen an die

Eignung zur Ausführung von geklebten Außenwandbekleidungen auf Aluminium-Unterkonstruktionen nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-10.8-737 (gültig bis 17. Februar 2022)

erfüllt

Die o.a. Firma verfügt über besondere Vorrichtungen sowie über folgende Fachkräfte mit besonderer Sachkunde und Erfahrung:

Herr Kayan Hasan Herr Baran Coskum Herr Kurt Glock

Jeder Wechsel der verantwortlichen Fachkräfte muss der Prüfstelle angezeigt werden. Diese Bescheinigung gilt als Nachweis nach PÜZ-Verzeichnis Teil IV lfd. Nr. 9 des Deutschen Instituts für Bautechnik und wird widerruflich erteilt. Sie wurde erstmalig am 31.08.2018 erteilt und ist längstens bis zum 31.08.2023 gültig.

Düsseldorf, 31.08.2018